



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail im PDF-Format  
Regierungen  
Autobahndirektionen  
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Oberster Rechnungshof  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag  
Bayerischer Gemeindetag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIZ7-4021.3-001/08	Bearbeiter Herr Kinberger	München 28.02.2014
	Telefon / - Fax 089 2192-3561 / -13561	Zimmer FJS4-320	E-Mail manfred.kinberger@stmi.bayern.de

**Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung  
im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 und  
Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer  
Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011  
Anpassung an die Bayerische Kompensationsverordnung**

Anlagen

- 1) Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3 der RE 2012), bearbeitbare Mustervorlagen (Fassung mit Stand 02/2014)
- 2) Landschaftspflegerischer Begleitplan – Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.4 der RE 2012), bearbeitbare Mustervorlagen (Fassung mit Stand 02/2014)
- 3) Landschaftspflegerischer Begleitplan – Kartenteil (Unterlage 9.1, 9.2 und 19.1.2 der RE 2012), Musterlegenden (Fassung mit Stand 02/2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat am 7. August 2013 die Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) erlassen (GVBl S. 517; BayRS 791-1-4-UG). Sie tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Die mit Rundschreiben der Obersten Baubehörde im damaligen Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 31. Mai 2013 (Az.: IIZ7-4021.3-001/08) eingeführten Mustervorlagen der Maßnahmenblätter, Unterlage 9.3 der RE 2012 (siehe Anlage 1) und der tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, Unterlage 9.4 der RE 2012 (siehe Anlage 2) sowie die Musterlegende für den Kartenteil des landschaftspflegerischen Begleitplans, Unterlage 9.1, 9.2 und 19.1.2 der RE 2012 (siehe Anlage 3) wurden an die Bayerische Kompensationsverordnung angepasst. Sie sind ab sofort bei allen Entwurfs- und Genehmigungsplanungen für Vorhaben an Bundesfernstraßen und Staatsstraßen sowie an Kreisstraßen, die von den Staatlichen Bauämtern verwaltet werden, zu beachten, sofern die Bayerische Kompensationsverordnung zur Anwendung kommt.

Für die digitale Weiterverwendung der genannten Mustervorlagen werden diese wie bisher im Intranet der Bayerischen Staatsbauverwaltung sowie im Verwaltungsservice Bayern unter <http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/142087833502> zur Verfügung gestellt.

Die Anlagen 1, 2 und 4 des oben genannten Rundschreibens werden aufgehoben.

Dieses Rundschreiben wird in die Datenbank BAYERN-RECHT eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schütz  
Ministerialdirigent